

PROTOKOLL 9/2014

über die **öffentliche Sitzung** des Gemeinderates der Marktgemeinde Orth an der Donau am
Dienstag, dem 25. November 2014 im Gemeindeamt Orth an der Donau.

Beginn: 19:45 Uhr

Ende: 21:20 Uhr

ANWESENDE:

Bgm. Johann Mayer als Vorsitzender

GESCHÄFTSFÜHRENDE GEMEINDERÄTE:

Vzbgm. Waltraud Matz, GGR Josef Drabits, GGR Franz Krammer, GGR Dipl.-Ing. Rudolf Margl,
GGR Leopold Neumayer, GGR Johann Wittmann

GEMEINDERÄTE:

Ulrike Emsenhuber, Josef Forstner, Andrea Fuchs, Johann Hold, Ing. Kurt Horak, Eveline Kaider,
Mag. (FH) Stefan Lukas, Hermine Merkatz, Ing. Markus Nikowitsch

ENTSCULDIGT:

Wilhelm Bressler, Walter Hergolitsch, Roman Zöhler

SCHRIFTFÜHRER: Mag. Franz Kratschinger

Tagesordnung:

1. Protokoll der letzten Sitzung
2. Stellungnahme Regionales Raumordnungsprogramm Wien Umland Nordost
3. Subventionsansuchen Bienenzuchtverein
4. Verordnung Bezüge der Mitglieder des Gemeinderates
5. Kaufvertrag NBG
6. Freigabe Aufschließungszone GSt. 1597/1 KG Orth an der Donau
7. Jahresprogramm museumORTH
8. Rücklagenzuführung
9. Auftragsvergaben Veranstaltungshalle Meierhof
10. Straßenabtretungsvereinbarung Schmidt GZ 8904 DI Schweinhammer
11. Vertrag EVN
12. Zustimmung Vermessungsurkunde GZ 2674C3/14 Brezovsky und Kaufvertrag
Ankauf 16m² öffentliches Gut zu GSt. 1408 von der NÖVOG
13. Personalangelegenheiten
14. Personalangelegenheiten
15. Personalangelegenheiten

Punkt 13 - 15 in nicht öffentlicher Sitzung

Der Vorsitzende begrüßt die anwesenden Gemeinderäte, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

1. Protokoll der letzten Sitzung

Das öffentliche und nicht öffentliche Protokoll der Sitzung 08/2014 wurde allen namhaft gemachten Vertretern zugesendet und es wurden keine Änderungswünsche bekanntgegeben. Somit gelten die Protokolle als einstimmig genehmigt.

2. Stellungnahme Regionales Raumordnungsprogramm Wien Umland Nordost

Für die Änderung des Regionalen Raumordnungsprogrammes Wien Umland Nordost, wurden einige Adaptionen der von der Gemeinde beantragten Änderungen aufgenommen. Keine Berücksichtigung fand die Verlegung der Grenze im Westen der Ortschaft. Aus diesem Grund wurde eine Stellungnahme vom Büro DI Fleischmann zur Darstellung der Notwendigkeit dieser Verschiebung erstellt. Dies wird im Zuge des Auflageverfahrens als Stellungnahme der Marktgemeinde Orth an der Donau vom Gemeinderat wie folgend beschlossen:

Stellungnahme der Marktgemeinde Orth an der Donau zum Begutachtungsentwurf des regionalen Raumordnungsprogramms Wiener Umland Nordost

Unter GZ. 4100-02/13 vom April 2014 wurde von der Marktgemeinde Orth an der Donau dem Schreiben des Amtes der NÖ Landesregierung vom 14. Februar 2013 (RU2-Ü-119/061-2013) nachgekommen, wonach die Gemeinde allfällige Änderungswünsche der Verordnung über ein regionales Raumordnungsprogramm nördliches Wiener Umland schriftlich bekannt geben könne.

Unter Darlegung der relevanten Rahmenbedingungen (insbesondere naturschutzrelevanter Vorgaben und Planungsbeschränkungen), der strukturellen Gegebenheiten und Voraussetzungen sowie der bisherigen und weiter zu erwartenden Bevölkerungsentwicklung (mit einem damit einhergehenden, entsprechenden Baulandbedarf) wurde um eine Änderung des damaligen, regionalen Raumordnungsprogramms in drei Teilbereichen ersucht:

Bereich 1 „West“

Am westlichen Siedlungsrand von Orth an der Donau, südlich der Landesstraße B3 (im Anschluss an das bestehende Siedlungsgebiet im Bereich des Auweges)

Bereich 2 „Zentrum“

Bereich Kirchenplatz. Grünlandeinschluss (zwischen Schloss Orth und dem bebauten Wohnbauland der Uferstraße.

Bereich 3 „Ost“

Bereich Neusiedlzeile, im südlichen Anschluss an das bestehende, durchgängig verbaute Wohnbauland.

Aus dem nun vorliegenden Auflageentwurf zum neuen, regionalen Raumordnungsprogramm Wiener Umland Nordost (Anm.: Das bisherige, regionale Raumordnungsprogramm Wiener Umland Nord wird im Rahmen der vorgesehenen Novellierung aufgehoben und in drei separaten Programmen neu erlassen.) geht hervor, dass dem Ansuchen der Marktgemeinde Orth an der Donau um Abänderung in den Bereich 2 und 3 nachgekommen wurde.

Für Bereich 1 ist jedoch keine Änderung gegenüber dem rechtskräftigen Stand des regionalen Raumordnungsprogramms erkennbar.

Vor diesem Hintergrund nutzt die Marktgemeinde Orth an der Donau die Gelegenheit, während der Begutachtungsfrist zum neuen, regionalen Raumordnungsprogramm Wiener Umland Nordost wie folgt Stellung zu nehmen:

Arbeiten zur Erstellung eines räumlichen Leitbildes für die Marktgemeinde Orth an der Donau

Vor dem Hintergrund der im Ansuchen vom April 2013 bereits dargelegten Entwicklungsdynamik von Orth an der Donau und insbesondere aufgrund des Umstandes, dass die Gemeinde über keine in ihrer Verfügungsgewalt befindlichen, somit gezielt zur Bedarfsdeckung veräußerbaren Bauparzellen verfügt, wurden in den vergangenen Monaten intensiv an der Erstellung eines räumlichen Leitbildes gearbeitet. Die bereits im Ansuchen vom April 2013 skizzierten Entwicklungsmöglichkeiten und –richtungen wurden somit anhand raumordnungsfachlicher Aspekte einer eingehenden Untersuchung und Analyse unterzogen. Darauf aufbauend wurden gezielt Veranstaltungen zur Information und Einbindung von betroffenen GrundstückseigentümerInnen (mit der Absicht, transparent über Entwicklungsmöglichkeiten zu informieren, aber auch die Verkaufsbereitschaft, somit die Verfügbarkeit von Grundflächen abzuklären) abgehalten. Dabei wurde jedoch ersichtlich, dass aufgrund der strukturellen Voraussetzungen (teilweise bestehende, landwirtschaftliche Nutzungen in den Hintausbereichen) und teilweise auch kleinteiligen Grundstücksstrukturen (Eigentumsverhältnisse) potenzielle Entwicklungsflächen mittel- bis langfristig nicht für einen solchen Nutzungszweck zur Verfügung stehen werden / werden können.











Anhand der bisherigen Ergebnisse aus dem Prozess wird daher klar ersichtlich, dass sich zukünftig der Entwicklungsschwerpunkt von Orth an der Donau im Nordwesten des Siedlungsverbandes befinden muss.

Abbildung: Bearbeitungsstand räumliches Leitbild der Marktgemeinde Orth an der Donau



RaumRegionMensch, Bearbeitungsstand: November 2014

Aufgrund der bisher vorliegenden Ergebnisse der Arbeiten und Analysen zum räumlichen Leitbild der Marktgemeinde Orth an der Donau, sowie aufgrund der bereits durchgeführten Gespräche mit betroffenen GrundstückseigentümerInnen ergibt sich konkret folgendes Bild:

	Beschreibung	Einschätzung Verfügbarkeit
Ia	Siedlungserweiterung westlich der Andlersdorferstraße, im direkten Anschluss an den bestehenden, verbauten Ortsbereich.	 realistisch, da günstige Grundstücksstrukturen
Ib	Siedlungserweiterung Richtung Norden, Bereich Schwarzeckerweg / nördlich der Hans Kudlich – Straße	 ungünstige Grundstücksstrukturen, daher nicht realistische Entwicklungsoption
II	Siedlungserweiterung nördlich der Wiener Straße (Ortseinfahrt B3)	 Grundstücke im Gemeindeeigentum
III	Siedlungserweiterung südlich der Wiener Straße (Ortseinfahrt B3)	 realistisch, da günstige Grundstücksstrukturen
IV	Kirchenplatz. Zentraler, innerörtlicher Lückenschluss (prioritär für verdichtete Bauungsformen). Vorbehaltlich Änderung des regionalen Raumordnungsprogramms.	 realistisch, da günstige Grundstücksstrukturen
Va	Erhöhung Baulandtiefe Neusiedlzeile. Erweiterungsmöglichkeiten primär für den eigenen Baulandbedarf (auch im Zusammenhang mit der Widmungsfestlegung BA-Hintaus zu sehen). Separate Siedlungsentwicklung nur erschwert möglich. Teilweise auch vorbehaltlich Änderung des regionalen Raumordnungsprogramms.	 ungünstige Grundstücksstrukturen, daher nicht realistische Entwicklungsoption bzw. lediglich für eigenen Bedarf.
Vb	Erhöhung Baulandtiefe Neusiedlzeile. Erweiterungsmöglichkeiten primär für den eigenen Bedarf (auch im Zusammenhang mit der Widmungsfestlegung BA-Hintaus zu sehen). Separate Siedlungsentwicklung nur erschwert möglich. Teilweise auch vorbehaltlich Änderung des regionalen Raumordnungsprogramms.	 ungünstige Grundstücksstrukturen, daher nicht realistische Entwicklungsoption bzw. lediglich für eigenen Baulandbedarf.
VIa	Auffüllung Bereich Feuerrayonweg. Zweckmäßige, innerörtliche Baulandkomplettierung. Bereits erstellte Nutzungs-/ Verwertungskonzepte und durchgeführte EigentümerInnengespräche.	 ungünstige Grundstücksstrukturen, keine vollständige Verfügbarkeit gegeben.
VIb	Auffüllung Bereich Feuerrayonweg. Zweckmäßige, innerörtliche Baulandkomplettierung. Bereits erstellte Nutzungs-/ Verwertungskonzepte und durchgeführte EigentümerInnengespräche.	 ungünstige Grundstücksstrukturen, keine vollständige Verfügbarkeit gegeben.
VIc	Auffüllung Bereich Feuerrayonweg. Zweckmäßige, innerörtliche Baulandkomplettierung. Bereits erstellte Nutzungs-/ Verwertungskonzepte und durchgeführte EigentümerInnengespräche.	 ungünstige Grundstücksstrukturen, keine vollständige Verfügbarkeit gegeben.

Die strukturellen Voraussetzungen und Entwicklungsüberlegungen wurden grundsätzlich bereits im Ansuchen vom April 2013 dokumentiert. Diese konzeptiven Überlegungen gehen von einer kompakten Siedlungsentwicklung gemeinsam mit den nördlich der B3 anschließenden, in der Verfügungsgewalt der Gemeinde stehenden Flächen aus (mit Berücksichtigung einer großzügigen Kreisverkehrslösung an der B3 als neue Ortseinfahrt von Orth). Durch die Waldsituation im westlichen Anschluss an dieses Erweiterungsgebiet (beiderseits der B3) ergibt sich bereits jetzt eine klare Abgrenzung zur offenen Landschaft und eine Tor-/Einfahrtswirkung nach Orth an der Donau. Diese Grundstruktur wäre auch im Falle eines erweiterten Siedlungsverbandes weiterhin gewährleistet und bildet zudem eine natürliche (langfristige) Siedlungsgrenze.

Die Notwendigkeit einer solchen großflächigen, durchaus langfristigen Lösung begründet sich aus den Ergebnissen der Arbeiten zum räumlichen Leitbild der Marktgemeinde Orth an der Donau.

So lässt sich auf Basis der bisherigen Arbeiten und Ergebnisse des Planungsprozesses zur Erstellung dieses Leitbildes erkennen, dass der Fokus auf den Nordwesten des Siedlungsgefüges gelegt werden muss. In diesem Zusammenhang muss daher von grundlegend geänderten Voraussetzungen und Rahmenbedingungen ausgegangen werden: während in der Vergangenheit mit zentrumsnahen Lückenschlüssen das Auslangen gefunden werden konnte (insbesondere in Form der Siedlungserweiterungen Fohlenweg und Neudeggtorweg) ist diese Möglichkeit mittel- bis langfristig nicht mehr gewährleistet.

Aufgrund vorstehender Ausführungen und insbesondere zur Sicherung entsprechender Entwicklungsoptionen ersucht die Marktgemeinde Orth an der Donau die Siedlungsgrenze im angesprochenen Bereich (Bereich 1, westlich des Auweges) wie bereits in der Stellungnahme vom April 2013 ausgeführt, abzuändern und in dieser abgeänderten Form im neuen, regionalen Raumordnungsprogramm Wiener Umland Nordost zu berücksichtigen.

Antrag Bgm. Mayer. Einstimmige Zustimmung.

3. Subventionsansuchen Bienenzuchtverein

Der Bienenzuchtverein Orth sucht um Subvention für einen thermischen Behandlungsapparat gegen die Varroamilbe an. Die Kosten betragen ca. EURO 2.500,-. Der Gemeindevorstand empfiehlt 50% der Kosten in Höhe von EURO 1.250,- als Subvention zu gewähren. Antrag Bgm. Mayer. Einstimmige Zustimmung.

4. Verordnung Bezüge der Mitglieder des Gemeinderates

Aufgrund der gestiegenen Einwohnerzahl ist die Verordnung über die Bezüge des Gemeinderates entsprechend den gesetzlichen Vorgaben zu adaptieren. Die eigene Ausweisung des Umweltgemeinderates ist ab 2015 zu streichen. Der Gemeinderat beschließt die folgende Verordnung in seiner Sitzung wie folgt:

Verordnung

des Gemeinderates der Marktgemeinde Orth an der Donau über die Bezüge der Mitglieder des Gemeinderates. Aufgrund des § 18 des NÖ Landes- und Gemeindebezügegesetzes 1997 in der dzt. Geltenden Fassung, LGB1. 0032-0, wird verordnet:

§ 1

Der monatliche Bezug des Bürgermeisters wird entsprechend der Tabelle des §15 NÖ Landes- und Gemeindebezügegesetz mit einem Prozentsatz **von 40%** des Ausgangsbetrages nach § 2 des NÖ Landes- und Gemeindebezügegesetzes 1997 festgesetzt.

§ 2

Die monatliche Entschädigung des Vizebürgermeisters beträgt 30 % des Bezuges des Bürgermeisters.

§ 3

Den Mitgliedern des Gemeindevorstandes mit Ausnahme des Vizebürgermeisters gebührt eine monatliche Entschädigung von 15 % des Bezuges des Bürgermeisters.

§ 4

Den Mitgliedern des Gemeinderates, gebührt eine monatliche Entschädigung in der Höhe von 3 % des Bezuges des Bürgermeisters.

§ 5

Den Vorsitzenden der Gemeinderatsausschüsse gebührt eine monatliche Entschädigung von 10,5 % des Bezuges des Bürgermeisters.

§ 6

Den Mitgliedern des Gemeinderates, deren monatliche Entschädigung weniger als 5 % des Ausgangsbetrages nach § 2 des Landes- und Gemeindebezügegesetzes 1997 beträgt oder die ein Sitzungsgeld beziehen und besondere Aufgaben wahrzunehmen haben, gebührt zusätzliche eine Kommissionsgebühr für jede angefangene halbe Stunde dieser Tätigkeit von 0,05 % des Ausgangsbetrages nach § 2 des Landes- und Gemeindebezügegesetzes 1997, sofern für diese Tätigkeit nicht nach anderen gesetzlichen Bestimmungen ein Anspruch auf Entschädigung besteht.

Die besonderen Aufgaben, für die eine Entschädigung gebührt, werden wie folgt festgelegt:

- Teilnahme an Verhandlungen im Gemeindegebiet außerhalb des Gemeindeamtes.

§ 8

Diese Verordnung tritt mit 1. Jänner 2015 in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisher geltende Verordnung des Gemeinderates über die Bezüge der Mitglieder des Gemeinderates außer Kraft.

Orth an der Donau, 25. November 2014

Für den Gemeinderat der
Marktgemeinde Orth an der Donau:
Der Bürgermeister:

Angeschlagen am: 26. November 2014

Abgenommen am: 12. Dezember 2014

Bgm. Mayer bringt die Verordnung zur Abstimmung. Der Antrag wird mit 15 Fürstimmen und Stimmenthaltung (GR Ulrike Emsenhuber) mehrheitlich angenommen.

5. Kaufvertrag NBG

Der vorliegende Kaufvertrag mit der NBG (Niederösterreichische gemeinnützige Bau- und Siedlungsgenossenschaft für Arbeiter und Angestellte registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung, Südstadtzentrum 4, 2344 Maria Enzersdorf entsprechend der bereits beschlossenen Optionsverträge (2975m² mit einem Verkaufspreis von € 85,-/m² von GSt 536/1 neu entstandenes GSt.Nr. 536/11) wird beschlossen und unterzeichnet. Antrag Bgm. Mayer. Einstimmige Zustimmung.

6. Freigabe Aufschließungszone GSt. 1597/1 KG Orth an der Donau

Der Gemeinderat beschließt die Verordnung über die Freigabe der Aufschließungszone BI – A im Bereich der Uferstraße 15:

Betrifft: KG Orth an der Donau,
Freigabe der Aufschließungszone BI – A

K U N D M A C H U N G

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Orth an der Donau hat in der Sitzung am 25. November 2014 folgende

V E R O R D N U N G

beschlossen:

Gemäß § 73 Abs. 1 der NÖ Bauordnung 1996, in der Fassung LGBl. 8200-5, wird die Aufschließungszone BI –A für die Grundstücke 1597/1 KG Orth an der Donau freigegeben.

Diese Verordnung tritt gemäß § 59 Abs. 1 der NÖ Gemeindeordnung 1973, LGBl. 1000-10, mit dem auf den Beginn der Kundmachung folgenden Tag in Kraft.

Für den Gemeinderat
Der Bürgermeister

Johann Mayer

Angeschlagen am: 26. November 2014

Abgenommen am: 12. Dezember 2014

Antrag Bgm. Mayer. Einstimmige Zustimmung.

7. Jahresprogramm museumORTH

Mag. Hilde Fuchs hat das Konzept der Museumsaktivitäten für die Saison 2015 bereits dem Kulturausschuss vorgestellt. Für die Museumssaison 2015 ist der Schwerpunkt „Fotografie, Choreografie und Rollenbilder“ vorgesehen. Weiters wird es ein Spezialthema „Anni Rosar“ geben.

Vzbgm. Matz gibt einen Überblick über einige interessante Presseartikel vom museumORTH. Weiters stellt sie die Möglichkeit einer Museums-Werbung auf den ÖBB-Postbussen vor (einmalig € 290,- und € 110,- per Monat für Heck-Werbefläche); diese wäre optimal für unsere Postbus-Linienverbindung Wien-Hainburg.

Nach intensiver Erörterung der präsentierten Aktivitäten hat der Kulturausschuss empfohlen, alle vorgestellten Projekte zu beauftragen.

Die Kosten für die Saison 2015 werden sich auf ca. € 40.000,-- belaufen, wovon die Gemeinde Orth ca. für die Hälfte (ca. € 20.000,--) wieder Fördermittel erhält.

Antrag Vzbgm. Matz. Einstimmige Zustimmung.

8. Rücklagenzuführung

Da sich die beiden großen Projekte (SC-Orth und Veranstaltungshalle Meierhof) etwas verzögert haben, sollen der durch die verspäteten Ausgaben vorhandene Überschuss des Jahres 2014 der allgemeinen Rücklage zugeführt werden. Die Höhe der Rücklagenzuführung soll mit € 575.000,-- erfolgen. Antrag Bgm. Mayer. Einstimmige Zustimmung.

9. Auftragsvergaben Veranstaltungshalle Meierhof

Für die Veranstaltungshalle Meierhof wurden die Ausschreibungen durchgeführt und die Anbotsöffnung letzte Woche durchgeführt. Vom Planer Ing. Ribarich wurde eine Aufstellung über die Ausschreibungsergebnisse erstellt.

Die Sitzung wird um 20:28h bis 20:45h zur Beratschlagung in den Fraktionen unterbrochen.

Es folgt eine kurze Erörterung möglicher Einsparungspotenziale und Ausführungsvarianten. Da dafür eine detaillierte Prüfung und Beurteilung durch Ing. Ribarich nötig ist, stellt GGR Drabits den Antrag die Vergabe auf die nächste Sitzung zu vertagen und zuvor eine Informationsveranstaltung mit dem Gemeinderat und Ing. Ribarich abzuhalten.

GGR Krammer und GR Emsenhuber wollten die Auftragsvergabe grundsätzlich in dieser Sitzung durchführen, stimmen aber dem Vorschlag der Vertagung und Abhaltung eines Informationsveranstaltung ebenfalls zu.

Antrag GGR Drabits, die Auftragsvergabe auf die nächste Gemeinderatssitzung zu verschieben. Der Antrag wird mit 15 Fürstimmen und 1 Stimmenthaltung (GR Lukas) mehrheitlich angenommen.

10. Straßenabtretungsvereinbarung Schmidt GZ 8904 DI Schweinhammer

Der Straßengrundabtretungsvereinbarung GZ 8904, erstellt laut Vermessungsplan durch DI Schweinhammer im Ausmaß von 4m² in das öffentliche Gut von Frau Schmidt (Lobfeldstraße) liegt vor. Antrag Bgm. Mayer. Einstimmige Zustimmung.

11. Vertrag NÖ-Netz EVN Gruppe

Durch die Netz Niederösterreich EVN Gruppe wurde der Vertrag für die teilweise Verlegung der Niederspannungs-Freileitungsverteilnetz durch ein Erdkabelleitung in der Kohlstatt vorgelegt. Die NÖ-Netz EVN Gruppe kann die Künette der Gemeinde nützen und zahlt dafür eine Abgeltung in der Höhe von € 3.000,-- (zuzgl. MWS). Antrag Bgm. Mayer. Einstimmige Zustimmung.

12. Zustimmung Vermessungsurkunde GZ 2674C3/14 Brezovsky und Kaufvertrag

Ankauf 16m² öffentliches Gut zu GSt. 1408 von der NÖVOG

Die Vermessungsurkunde GZ 2674C3/14, erstellt von Vermessung DI Brezovsky sowie der zugehörige Kaufvertrag für den Ankauf von 16 m² zu einen Gesamtkaufpreis von insgesamt € 80,-- von der NÖVOG (Niederösterreichische Verkehrs-Organisationsgesellschaft m.b.H.) liegt vor. Der Ankauf soll dem GSt. 1408 als öffentliches Gut zugeschlagen werden. Antrag Bgm. Mayer. Einstimmige Zustimmung.

Punkt 13 - 15 in nicht öffentlicher Sitzung

Allfälliges

Bgm. Mayer berichtet über den Wunsch von GR Emsenhuber eine Resolution über das TTIP - transatlantisches Handels- u. Investitionsabkommen zu beschließen. Dazu wird ein Infomail mit den

vorhandenen Unterlagen an alle Gemeinderäte versendet. GGR Margl regt an, ev. auch einen Grund für den Beschluss im Gemeinderat anzuführen.

GGR Wittmann berichtet über den erfolgten Ankauf des Kommunaltraktors.

Der Vorsitzende dankt für die Teilnahme und schließt die Gemeinderatssitzung.

Dieses Protokoll wurde in der Sitzung des Gemeinderates vom genehmigt und gefertigt:

Bürgermeister:

Schriftführer:

ÖVP-Fraktion:

Grüne-Fraktion:

SPÖ-Fraktion: